

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 30 (2010)
Heft: 59

Artikel: Der Kampf um Integration : vom Integrationsdiskurs zur Praxis
Autor: D'Amato, Gianni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kampf um Integration

Vom Integrationsdiskurs zur Praxis

Die Schweiz wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Einwanderungsland.¹ Seit diesem Zeitpunkt hat sich das Volumen der Einwanderung und die Profile der Einwanderer der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Lage angepasst. Als Resultat dieser ersten Welle, die um 1880 einsetzte, stieg der Anteil der Einwanderer vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs auf fast 16 Prozent an. Zu jener Zeit kamen die meisten Migranten aus den Nachbarländern der Schweiz. Diese erste Welle und die Debatte um ihre Anwesenheit sowie die daraus entstandene Befürchtung einer „Überfremdung“ legten nach dem Ersten Weltkrieg erstmals den Pfad für eine eidgenössische Ausländergesetzgebung. Der Erste Weltkrieg, die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre und der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs führten indes zu einer markanten Reduktion des Immigrationsanteils in der Bevölkerung. Diese betrug anfangs der 1940er Jahre fünf Prozent der Gesamtbevölkerung (Wanner 2002, Fibbi/Wanner 2004), und trotzdem blieb die Angst vor der „Überfremdung“ bestehen.

Als Folge der Nachkriegskonjunktur erhöhte sich die Zahl der Immigranten, die sich in der Schweiz niederliessen, in zehn Jahren von 271'000 (1950) auf 476'000 (1960), bis sie 1970 1'080'000 betrug (18 Prozent der Bevölkerung). Kamen diese Arbeitskräfte zunächst mehrheitlich aus Italien, diversifizierte sich die Herkunftsregionen ab den 1960er Jahren: 1970 stammten mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer zwar noch aus Italien, aber 20 Prozent kamen derweil aus Deutschland, Frankreich und Österreich, 10 Prozent aus Spanien und 4 Prozent aus Jugoslawien, Portugal und der Türkei. In jenen Jahren wurden die Arbeitskräfte aktiv als sogenannte „Gastarbeiter“ gemustert. Diese Rekrutierungspolitik war dem Rotationsprinzip verpflichtet: mehrheitlich waren die Migranten junge Männer, die für manuelle Arbeiten in wenig gesicherten Arbeitsplätzen vorgesehen waren (meist im Bau, Landwirtschaft und der Industrie). Sie erhielten eine temporäre Aufenthaltsgenehmigung und es war vorgesehen, dass sie nach einer bestimmten Zeit in ihr Herkunftsland zurückkehrten.

In Folge der Wirtschaftskrise ging in den 1970er Jahren dann auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg wieder zurück. Die Funktion der Migranten als „Konjunkturpuffer“ kam nie so deutlich zum Tragen wie nach der Ölkrise von 1973/74. Arbeitslosen Ausländern wurde ihre Aufenthaltsberechtigung nicht erneuert, und sie mussten das Land verlassen. Von den auf dem Arbeitsmarkt wegfallenden 340'000 Stellen entfielen 228'000 auf ausländische Mitarbeiter (Mahnig

und Piguet 2003). Innerhalb kurzer Zeit sank die Ausländerquote in der Schweiz von rund 18 auf 16 Prozent. In den 1980er Jahren nahm der Anteil der Migranten wieder zu. Gegenwärtig beträgt er deutlich mehr als 20 Prozent und würde wohl 30 Prozent erreichen, wenn die im Ausland geborenen Schweizerinnen und Schweizer (meistens Eingebürgerte) mitgerechnet würden (Hoffmann-Nowotny 1973, Wicker et al. 2003, Fibbi/Wanner 2004).

Trotz der über hundertjährigen Einwanderungsgeschichte und ungeachtet der Tatsache, dass der Anteil der im Ausland geborenen Menschen in der Schweiz im europäischen Vergleich einer der höchsten ist, hat die Eidgenossenschaft nur mit Widerwillen und auch nur erst seit kurzem Integrationspolitiken entwickelt. Für lange Zeit wurde das Fehlen einer Integrationspolitik nicht als Mangel verstanden, da die Einwanderung aus ideologischen Gründen nur als temporär erachtet wurde. Die Verantwortung für die Integration blieb, wenn es dazu kommen sollte, den Migranten selbst überlassen. Ausserdem erschien angesichts der bis in die 1980er Jahre geringen Arbeitslosenrate von weniger als einem Prozent die strukturelle Integration in den Arbeitsmarkt nicht als problematisch. Erst nach der andauernden ökonomischen Krise der 1990er Jahre begann man eine Integrationspolitik für die Immigranten für notwendig zu halten. Diese Politik wurde zunächst in den grösseren Städten der Schweiz formuliert und angewendet.

Integrationspolitik in der Schweiz

Als die Schweiz sich von ihren Vorstellungen einer Rotationspolitik in den 1960er Jahren langsam verabschiedete, anerkannte sie implizit, dass es keine Alternative zur Integration mehr gab. Lange Zeit hielt sich allerdings der Glaube, dass Integration sich durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt und in den Bildungseinrichtungen, wie auch in Vereinen, Kirchen, Nachbarschaften und Netzwerken wie von selbst ergeben würde (Niederberger 2004). Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (heute Seco) meinte damals, dass nach mehreren Jahren der Niederlassung in der Schweiz die Migranten wohl nicht mehr mit ihren Landsleuten leben, sondern sich langsam in die Schweiz eingliedern würden (Schweiz. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 1964).

Seit den 1970er Jahren bestand das Ziel der Integrationspolitik *avant la lettre* für verschiedene sozialpolitische Akteure darin, den rechtlichen Status der Einwanderer zu verbessern, in einer rascheren Familienzusammenführung und in der Vermittlung eines gesicherten Aufenthaltsstatus. Um diesen Prozess zu fördern und auch den ablehnenden bis feindlichen Stimmungen gegenüber den Ausländern in der Bevölkerung Rechnung zu tragen, setzte der Bundesrat 1970 erstmals eine Kommission für Ausländerfragen ein, um die Lage der ausländischen Arbeitskräfte besser verstehen

zu können. Insbesondere Fragen der „sozialen Betreuung, der Anpassung an unsere Arbeits- und Lebensbedingungen, der Assimilation und Einbürgerung“ standen zunächst im Zentrum der Arbeiten der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen (zitiert in Niederberger 2004, 81).

Nach einem für die Integrationsdebatte verlorenen Jahrzehnt in den 1980er Jahren, das mehrheitlich von der Asyldebatte beherrscht war, gewinnt das Konzept der Integration in den 1990er Jahren an Gewicht, insbesondere weil die Metapher der Assimilation als Möglichkeit der Eingliederung mittlerweile in der öffentlichen Diskussion einen schalen Beigeschmack gewonnen hatte. Integrationskonzepte gewannen in urbanen Zentren an Einfluss. Diese versuchten sich in einem internationalen Standortwettbewerb vorteilhaft zu präsentieren, waren indes aber auch wegen der anhaltenden Wirtschaftskrise mit sozialen Problemlagen konfrontiert, die sie mit der Frage der Migration in Verbindung brachten. Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurde die Debatte um die Integration vermehrt in einem Kontext der Stadtentwicklung gestellt. Dies führte zur Erarbeitung verschiedener städtischer Integrationsleitbilder in Städten wie Bern, Zürich und Basel. Integration wurde zum alles beherrschenden Begriff, ja zu einer mächtigen Idee, der das Potential zugeschrieben wurde, die Zukunft der Schweizer Einwanderungspolitik gestalten zu können (D'Amato/Gerber 2005).

Die Integration der Ausländer, die nun sprachlich als Migrantinnen und Migranten neu bezeichnet wurden, verstanden die verschiedenen Behörden und Akteure allmählich als eine Vorbedingung, um eine sozial und politisch nachhaltige Einwanderungspolitik betreiben zu können. Es gab allerdings keine verbindliche Definition des Begriffs: Integration war sowohl offen für ein liberales wie auch konservatives Verständnis künftiger Politiken. Liberal eingestellte Beobachter verstanden unter Integration ein Verfahren, das half, die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Migranten wurden in diesem Sinne als Akteure verstanden, die selbst offen für die Integration waren. Allerdings bedürften einige unter ihnen spezifischer Fördermassnahmen. Diese Sicht kontrastierte mit einem konservativ-radikalen Verständnis der Integration, welcher seinerseits den Bedarf an obligatorische Zwangsmassnahmen betonte, um Missbräuche des Gastrechts (auch präventiv) zu bekämpfen. Dieses Verständnis forderte ein bestimmtes Set an Verhaltensweisen, denen sich Migranten unterzuordnen hätten.

„Integration“ steht nun laut Ausländergesetz für die Teilhabe der Ausländer am ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Der Integrationsartikel im alten Ausländergesetz (ANAG) von 1999 öffnete bereits den Weg für eine stärkere, proaktive Politik des Bundes. Die damalige Kommission für Ausländer EKA erhielt ab 2001 die nötigen Mittel, um Integrationsprojekte an der Basis zu fördern, inklusive Sprachförderprojekte und die Ausbildung von Akteuren aus Migrantengemeinschaften. In vielen Städten und Kantonen wurden Strukturen aufgebaut, die sich diesem

Thema annahmen. Für die Schweiz schien plötzlich die Sichtweise, ein Einwanderungsland zu sein, das auf die Integration ihrer neuen Bewohner setzt, eine breite Unterstützung bei den Professionellen zu finden. Die elektoralen Erfolge der SVP beendeten allerdings diese Phase abrupt und das im Herbst 2003 neu gewählte Parlament veränderte anschliessend die Gewichtung der Interventionen in der Integrationspolitik. Mit der Besetzung des Justizdepartements durch den Chefideologen der SVP, Christoph Blocher, gelang es diesem als Migrationsminister ab 2004 bis zu seiner Abwahl 2007 in entscheidender Weise die Ausländergesetzgebung zu beeinflussen und gemeinsam mit der Parlamentsmehrheit der Integrationspolitik eine andere, auf Missbrauchsbekämpfung ausgerichtete Richtung zu geben (D'Amato / Skenderovic 2008).

Die Einführung des neuen Ausländergesetzes (AUG), das bei der eidgenössischen Volksabstimmung 2006 eine Mehrheit von 68 Prozent fand, sieht unter Art. 4 vor, dass Migranten ausserhalb der EU gewisse integrationspolitische Kriterien erfüllen müssen, um in der Schweiz bleiben zu dürfen. Von dauerhaft niedergelassenen Ausländern und ihren Familien wird erwartet, dass sie sich beruflich und gesellschaftlich integrieren. Während auf Bundesebene die Ziele noch unscharf formuliert sind, werden sie auf kantonaler und Gemeindeebene häufig sehr konkret, insbesondere wenn es um die erwartete Güte der Sprachkenntnisse und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht. Jene Drittstaatsangehörige, die diesen Kriterien nicht entsprechen, können bereits im AUG mit einer Ausweisung sanktioniert werden.

Vom Wert des Streits

Die integrationspolitische Debatte ist seither nicht verklungen, sondern wird auf schweizerischer (wie auch europäischer) Ebene nach wie vor intensiv geführt. In dieser Auseinandersetzung geht es mitunter darum, auf diskursiver Ebene den Inhalt der Begriffe Integration oder Integrationspolitik zu definieren. In diesen Debatten streiten verschiedene diskursive Koalitionen nicht nur um die Deutungshoheit des Begriffs, der letztlich – im Kontrast zu alternativen und vergangenen Konzepten – in Politiken umgesetzt werden sollte. So gehört mittlerweile im politischen Diskurs der Multikulturalismus (wie er am Beispiel Hollands, das diesen angeblich als Politik praktiziert haben soll und dementsprechend häufig zitiert wird) wie auch andere liberale Vorstellungen des Umgangs mit Minderheiten zu einer Kampfzone, in der grundsätzlich der Stellenwert minderheitenfreundlicher Reformen als „Political Correctness“ hinterfragt und lächerlich gemacht wird. Häufig werden diese Begriffe, die eine kulturelle Emanzipation von Migrantinnen und Migranten und die Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Deprivation als Ziele der Integration in moderne Gesellschaften setzten, heute normativ und abwertend ausgelegt, um andere

Vorstellungen von Praxis zu disqualifizieren. Dabei wird sowohl in der Wissenschaft wie in der Politik eine Tradition erfunden (diejenige des holländischen Multikulturalismus, des „Gutmenschentums“), die als Maske herhalten muss, wenn es darum geht, den assimilationistischen *Turn* der letzten Jahre zu legitimieren (s. auch Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen 2010).

Dies gilt insbesondere nach dem 11. September 2001 und verschiedenen Vorfällen in Europa, die teilweise für eine Reinterpretation des kulturellen Pluralismus in unseren Gesellschaften zum Anlass genommen werden. Kulturelle Diversität wird einmal mehr mit dem Risiko der gesellschaftlichen Desintegration und von aussen nach innen getragenen gewalttätigen Konflikten assoziiert. Meine These ist hier nicht, der Politik der Differenz kritiklos das Wort zu reden. Aber möglicherweise wäre es angebracht, bei all den Auseinandersetzungen um die richtigen Begriffe einen Moment lang innezuhalten und uns zu überlegen, welche Probleme sowohl der Multikulturalismus wie auch andere Formen der Integrationspolitik in ihrer praktischen Umsetzung eigentlich haben lösen wollen. Wir müssten uns auch fragen, ob die Probleme, die anstanden, heute noch weiterbestehen und ob eine andere Lösung gefragt ist als jene, die heute zumeist abwertend als Politik der Differenz disqualifiziert wird. Es wäre nämlich nicht das erste Mal, dass die Beschreibung von Modellen für akkurate Rekonstruktion von Politiken gehalten wird, statt dass Modellbeschreibungen eben nur als das genommen werden, was sie sind, nämlich Theorien. Diese würden, sollte dieser Fehlschluss Verbreitung finden, den Platz von wissenschaftlichen Analysen einnehmen und für die schlechte Integration verantwortlich gemacht.

Gewiss behalten Begriffe wie *Integration*, *Assimilation* oder auch *Multikulturalismus* ihre Relevanz, weil sie zumindest im wissenschaftlichen Diskurs die Messlatte für deren Evaluation legen, indem eben auch der Soll-Zustand fixiert wird. Aber es darf nicht vernachlässigt werden, dass diese Modelle durchzuführende und durchgeführte Politiken stark vereinfachen. Insbesondere betonen sie eine Kohärenz und Konsistenz der Politiken, die in der Realität so nicht vorzufinden sind. Die Umsetzung von Konzepten in die Praxis ist weitaus elastischer und polyvalenter, als es die Debatten um die Modelle suggerieren. Selbst Frankreich, das als Prototyp für das assimilatorisch-republikanische Modell figuriert, in dem sich theoretisch alle Bürger dem universalistischen Prinzip unterordnen müssen, kennt auf lokaler Ebene Praktiken im Bildungs- und Arbeitsbereich, die sehr wohl auf die kulturellen Unterschiede der Migranten eingehen (Favell 1998).

Diese Verbalübungen in Europa, die mehr Integration und weniger Parallelgesellschaften fordern, sind wohl eher als gefällige Botschaften an die Mehrheiten zu deuten, als sie denn einen effektiven Richtungswandel in den verschiedenen Politikbereichen ankündigten. Diese Bereiche wer-

den, auf diesen Punkt hat ein kürzlich vorgelegter Bericht zur Lage in Basel-Stadt hingewiesen, von spezialisierten Verwaltungen administriert, die nicht dem politischen System allein untergeordnet sind, sondern ebenfalls eigenen Gütekriterien der Professionalität Rede und Antwort stehen müssen. Die Praxis ist deshalb jenseits der politischen und wissenschaftlichen Diskurskoalitionen pragmatisch auf konkrete Problemlösungen ausgerichtet (vgl. Wichmann/D'Amato 2010).

Dennoch soll nicht gänzlich auf den wissenschaftlichen Begriffsapparat verzichtet werden. Ein pragmatisch verstandener Integrationsbegriff mag dort Hilfestellungen leisten, wo es darum geht, auf struktureller Ebene die Integration zu fördern, insbesondere weil es in den Schweizer Städten eine Vielzahl von Projekten und Massnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesundheit gibt, die sich dieses Ziel auf ihre Fahnen geschrieben haben. Bisherige Erfahrungen in Europa belegen, dass diese Projekte und Programme weiterlaufen, auch wenn die diskursiven Koalitionen von Wissenschaft und Politik die Begriffe uminterpretieren. Konkrete Hilfeleistungen sind ein Beitrag zur gesellschaftlichen Kohäsion, sie halten die Menschen zusammen. In Städten wie beispielsweise Basel-Stadt, Bern oder Zürich macht diese Pragmatik einen wichtigen Bestandteil des eigenen Migrationsmodells aus. Dies sollte auch in Zukunft gestärkt werden.

Immigrants adapt, countries adopt

In den urbanen Kontexten der Schweiz bleibt es nach wie vor problematisch, dass die bisherige Praxis der Integration die Einheimischen, die schon lange dazugehören, nach wie vor nichts angeht. Integration geht bislang immer die „Fremden“ an, nie die Einheimischen. Was in der Schweiz und anderswo in Europa fehlt, ist eine öffentlich-politische Identität, in der sowohl die Mehrheit die Narrative der Minderheit als Teil der eigenen kulturellen Identität versteht, als auch die Migrantinnen und Migranten ihre Gruppenzugehörigkeit mit der gesamten politischen Gemeinschaft zu verbinden vermögen. Zu einem gemeinsamen Verstehen dürfte auch nicht fehlen, den Respekt gegenüber unserem Pluralismus und unserer Diversität im öffentlichen Reden Raum zu geben, und zwar nicht nur dann, wenn Probleme zu beklagen sind. Mit Rifaat (2004) liesse sich demnach sagen: *Immigrants adapt, countries adopt*. Einer Adaptation der Migranten muss eine Adoptierung durch die Orte der Einwanderung entsprechen.

Freilich müssen wir uns davor in Acht nehmen, diese Adoption „totalitär“ zu gestalten. Gegenwärtig können nämlich im Liberalismus zwei Tendenzen beobachtet werden: Die eine ist *perfektionistisch* und demonstriert ihre Vorliebe für die sowohl private als auch öffentliche Autonomie der Bürger. In ihrer repressiven Form bevorzugt sie die staatliche Intervention, um Migranten zu autonomen und westlichen Individuen zu disziplinieren, die ihren Eid auf die liberalen Werte schwören müssen. Die

andere Tendenz des Liberalismus priorisiert die *negativen Freiheiten*, die Gleichheit der Rechte und die Chancen eines jeden Individuums, in einem gegenüber Weltanschauungen neutralen Staat das jeweils eigene Konzept des Glücks verfolgen zu können. Die erste Variante des Liberalismus will ein „liberales Volk“ erschaffen, die andere baut auf die Toleranz gegenüber dem Unterschied im Rahmen bestehender liberaler Bindungen.

Die Stossrichtung der Debatte in der Schweiz wie anderswo scheint gegenwärtig der erstgenannten Tendenz zu folgen. Diese müsste auch politisch von den verschiedenen Akteuren reflektiert werden. Ausserdem wäre es an der Zeit, sich weniger um die Diskurse zu kümmern, sondern die effektiven Praktiken in der Schweiz zu untersuchen und – last but not least – die Ergebnisse der nun bald zehnjährigen neuen Integrationspolitik zu erörtern. Inwieweit und wo sich die Lage der Migranten durch die verschiedenen Bestrebungen effektiv verändert hat, verschliesst sich nämlich unserer Kenntnis.

Anmerkung

- 1 Diese Aussage bezieht sich natürlich auf eine soziologische Perzeption der demografischen Entwicklung in der Schweiz, die allerdings in offiziellen Verlautbarungen so noch kaum zu hören ist. Gesetzestexte sprechen nie von ‘Immigranten’ und ‘Migranten’ und verwenden weiterhin die Begriffe ‘Ausländer’ und ‘Fremde’. Nichtsdestotrotz hat der Wechsel zum weniger exklusiv verstandenen Konzept des ‘Migranten’ in diversen offiziellen Regierungsberichte Eingang gefunden und verweist auf eine neue offiziöse Sprachregelung, auch wenn diese in den Gesetzen bisher nicht übernommen worden ist. Eine kritische Begriffsgeschichte zu ‘Ausländer’ und ‘Migranten’ findet sich in der Einleitung von Wicker et al. (2003).

Literatur

- D’Amato, Gianni / Gerber, Brigitta (Hrsg.), 2005: Herausforderung Integration: städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa. Zürich
- D’Amato, Gianni / Skenderovic, Damir, 2008: Outsiders Becoming Power Players: Radical Right-Wing Populist Parties and Their Impact in Swiss Migration Policy. In: Niggli, Marcel A. (ed.): Right-wing extremism in Switzerland – An international comparison. Baden-Baden
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, 2010: Integration als Hinführung zu Chancengleichheit oder als Gradmesser für Sanktionen? Grundsatzklärung und Empfehlungen der EKM. Bern
- Favell, Adrian, 1998: Philosophies of integration : immigration and the idea of citizenship in France and Britain. Houndmills
- Fibbi, Rosita / Warner, Philippe, 2004: La migration entre démographie et démocratie. In: Christian Suter, Isabelle Renschler and Dominique Joye (eds): Rapport social 2004. Zurich, 100-123
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, 1973: Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart
- Mahnig, Hans / Piguet, Etienne, 2003: Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998 : Entwicklung und Auswirkungen. In: Wicker, Hans-Rudolf, Rosita Fibbi und Werner

- Haug (Hg.): Migration und die Schweiz : Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“. Zürich, 65-108
- Niederberger, Josef Martin, 2004: Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren: die Entwicklung einer schweizerischen Integrationspolitik. Zürich
- Rifaat, Cherif, 2004: Immigrants adapt, countries adopt – or not: fitting into the cultural mosaic. Montreal
- Schweiz. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, 1964: Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte: Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte. Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern
- Wanner, Philippe, 2002: Nationalité, langue, religion: les trois axes de la diversité culturelle en Suisse. In: Werner Haug, Martin Schuler und Philippe Wanner (eds.): La dynamique spatiale et structurelle de la population de la Suisse de 1990 à 2000. Neuchâtel : SFSO, 27-44.
- Wichmann, Nicole / D'Amato, Gianni, 2010: Migration und Integration in Basel-Stadt. Ein „Pionierkanton“ unter der Lupe. SFM, Neuchâtel
- Wicker, Hans Rudolph / Fibbi, Rosita / Hang, Werner (eds.), 2003: Les migrations et la Suisse. Zürich



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
 schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
 osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

- Werden Sie Mitglied
- Unterstützen Sie uns mit einer Spende
- Haben Sie Informationen von konkreten Fällen?
 Melden Sie dies bitte einer regionalen Beobachtungsstelle oder
 direkt nach Bern an die Geschäftsstelle.

Wir brauchen Ihre Unterstützung: PC: 60-262690-6 SBAA, 3011 Bern